

SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

KYNAST EXKLUSIV GRILL - & KAMIN - REINIGUNGSGEL GERUCHSLOS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Reiniger für Grill und Kaminglas.

Abgeratene Verwendungen: wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **EXPO-BÖRSE GmbH**

Adresse: Industriestraße 12, D-49577 Ankum, Deutschland

Telefon/Fax: + 49 (05462) 886610

E-Mailadresse der sachkundigen Person: info@expo-boerse.de

1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

Tel.: (089) 19240, Fax: (089) 4140-2467 Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik der TU München

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Corr. 1 A H314, Eye Dam. 1 H318

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



GEFAHR

Die auf dem Kennzeichnungsetikett angegebenen Bezeichnungen der gefährlichen Bestandteile

Enthält: Natriumhydroxid.

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften in gekennzeichnete Container für Abfälle entsorgen und einer Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

CAS-Nummer: 1310-73-2 EG-Nummer: 215-185-5 Index-Nummer: 011-002-00-6 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119457892-27-xxxx	<u>Natriumhydroxid</u> Met. Corr. 1 H290, Skin Corr. 1A H314	10-15%
CAS-Nummer: 308062-28-4 EG-Nummer: 931-292-6 Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119490061-47-XXX	<u>Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxide</u> Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, Acute Tox. 4, H302, Aquatic Acute 1 H400 (M=1), Aquatic Chronic 2 H411	< 2,5%
CAS-Nummer: 61791-46-6 EG-Nummer: 263-179-6 Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -	<u>Ethanol 2,2' Iminobis N-Talg-alkylderivate N-Oxide</u> Skin Irrit. 2 H315, Eye Irrit. 2 H319, Aquatic Acute 1 H400 (M=1)	< 1,5%
CAS-Nummer: 64-02-8 EG-Nummer: 200-573-9 Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119486762-27-xxxx	<u>Tetranatriummethylen-diamintetraacetat</u> Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H332, Eye Dam. 1 H318	< 1%

Inhaltsstoffe gemäß 648/2004/EG über Detergenzien

Nichtionische Tenside < 5%

EDTA und dessen Salze < 5%

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Den Arzt sofort rufen. Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Mit Produkt verunreinigte Hautstellen mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Sterilen Verband anlegen.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigte Augen mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen, starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Den Augenarzt sofort kontaktieren. Sterilen Verband anlegen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund einflößen. Den Arzt sofort rufen, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Bei anhaltenden Symptomen oder bei der Verschlechterung der Symptome den Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Verätzungen, Rötung, Brennen, Schmerzen, Nekrose.

Nach Augenkontakt: Verätzungen, Rötung, Tränen, Schmerzen, Gefahr schwerer Augenschäden.

Nach Verschlucken: Verätzungen, Schmerzen des Halses oder der Speiseröhre, Übelkeit und Erbrechen, Risiko der Perforation von Speiseröhre und Magen.

Nach Einatmen: schwere Reizungen der Atemwege, der Nase, des Halses, der Speiseröhre.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen.

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können giftige und ätzende Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide, Stickoxide enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden – sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall typische allgemeine Schutzmaßnahmen verwenden. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Gebrauchte Löschmittel sammeln.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen aus dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Sicherstellen, dass die Folgen des Ausfalls nur von entsprechend geschultem Personal beseitigt werden. Bei großen Austritten den gefährdeten Bereich isolieren. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Nicht auf verschüttetem Produkt gehen – Rutschgefahr. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Entsprechende persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Bei Freisetzung einer größeren Menge kann das Produkt umweltschädlich sein. Das Produkt verunreinigt das Wasser. Zuständige Rettungsdienste verständigen. Abfluss von Abwassersystem, Wasserinstallationen und Zugang zu Kellern und geschlossenen Räumen absichern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Austritte mit einem flüssigkeitsbindendem Material zuschütten (z.B. Sand, Erde, universales Bindematerial, Kieselgur, Vermiculit, u.a.), und in gekennzeichneten Behältern aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten.

Die kontaminierte Stelle säubern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung– siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit mit Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Unbenutzte Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt ist in dicht verschlossenen Originalbehältern zu lagern. Getrennt von Säuren und starken Oxidationsmitteln aufbewahren. Für gute Lüftung im Lagerraum sorgen. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Nach Öffnung den Behälter abdichten und in einer aufrechten Position lagern, um einen Austritt zu vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reiniger für Grill und Kaminglas.

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Komponenten, für die die zu überwachenden AGW-Werte bestimmt worden sind.

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBl Heft 1/2006 S. 41-55, zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2019 S. 117-119 [Nr. 7] (v. 29.03.2019)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2019, S. 120 v. 29.03.2019 [Nr. 7]

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen. Nur in ausreichend belüfteten Räumen verwenden. In der Nähe der Arbeitsplätze sollen Sicherheitsduschen sowie separate Augenspülstationen installiert werden.

Hand- und Körperschutz

Basenbeständige Schutzhandschuhe der Kategorie II tragen. Für den Kurzzeitkontakt Handschuhe von Schutzindex Klasse 2 oder höher verwenden (Durchbruchzeit > 30 Min.). Für den längeren und wiederholten Kontakt Schutzhandschuhe von Schutzindex Klasse 6 (Durchbruchzeit > 480 Min.) verwenden. Schutzkleidung tragen, abhängig von der Aufgabenstellung, entsprechend der potenziellen Gefahr. Bei längerem Kontakt mit dem Produkt impregnierte oder geschichtete Schutzkleidung tragen. Das Material für Schutzhandschuhe an der Arbeitsstelle wählen.



Bei der Verwendung der Schutzhandschuhe für den Kontakt mit chemischen Produkten soll man sich dessen bewusst sein, dass die angegebenen Schutzindex Klassen und die entsprechenden Durchbruchzeiten nicht die tatsächliche Schutzzeit am gegebenen Arbeitsplatz bedeuten. Diese Schutzzeit wird durch viele Faktoren wie Temperatur, Einwirkung anderer Stoffe u.a. beeinflusst. Es wird empfohlen, Handschuhe regelmäßig zu wechseln und sofort zu ersetzen, wenn irgendwelche Anzeichen von Verschleiß, Beschädigung oder Veränderung des Aussehens (Farbe, Elastizität, Form) sichtbar sind. Zu beachten sind die Anweisungen des Herstellers nicht nur zur Verwendung der Schutzhandschuhe, sondern auch zu ihrer Reinigung, Wartung und Aufbewahrung. Wichtig ist auch richtiges Ausziehen der Handschuhe, so dass die Hände nicht verunreinigt werden.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.



Atemschutz

Bei ordnungsgemäßer Handhabung des Produkts ist keine Schutzmaske erforderlich. Im Notfall eine Halbmaske mit entsprechendem Filter verwenden.

Die angewandten persönlichen Schutzmittel müssen den in der Verordnung (EU) 2016/425 enthaltenen Bestimmungen entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Direkten Abfluss in die Kanalisation/ins Oberflächenwasser verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden, nicht in die Kanalisation eindringen lassen. Mögliche Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand/Form:	Flüssigkeit
Farbe:	nach Sortiment
Geruch:	Nicht bestimmt.
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	> 7
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt::	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht bestimmt. Das Produkt ist unbrennbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Dichte:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	Löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Keine.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine.
Dynamische Viskosität:	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Untersuchungen.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist reaktiv. Das Produkt unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitt 10.3-10.5.

10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit starken Säuren möglich. Infolge einer Reaktion mit Leichtmetallen wird Wasserstoff freigesetzt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung, Wärme- und Zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Leichtmetalle, Nichtmetalloxide, starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung gibt es keine schädlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizität der Komponenten

Ethanol 2,2'-Iminobis N-Talg-alkylderivate N-Oxide [CAS 61791-46-6]

LD₅₀ (oral, Ratte) > 2 000 mg/kg

Natriumhydroxid [CAS 1310-73-2]

LD₅₀ (oral, Ratte) 2 000 mg/kg

LD_{Lo} (oral, Ratte): 500 mg/kg Naunyn-Schmiedeberg's Archiv für Experimentelle Pathologie und Pharmakologie. Vol. 184, Pg. 587, 1937

LD₅₀ (dermal, Kaninchen) 1350 mg/kg Occidental Chemical Corporation, Niagara Falls, NY 14-302 -0728

Toxizität des Gemischs

Akute Toxizität

ATE_{mix} (oral) > 2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

SICHERHEITSDATENBLATT

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität der Bestandteile

Natriumhydroxid [CAS 1310-73-2]

Fische: LC₅₀ 72 mg/l/96h

Ethanol 2,2' Iminobis N-Talg-alkylderivate N-Oxide [CAS 61791-46-6]

Daphnien: EC₅₀ 0,94 mg/l/48h/*Daphnia magna*

Fische: LC₅₀ 1,9 mg/l/96h

Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxide

Algen: EC₅₀ 0,146 mg/l/72h (OECD 201)

Daphnien: EC₅₀ 3,1 mg/l/48h (OECD 203)

Fische: LC₅₀ 2,67 mg/l/ 96h

Toxizität des Gemischs

Das Produkt ist nicht als gewässergefährdend eingestuft. Das Produkt kann schädlich für Wasserorganismen durch pH-Verschiebung sein.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation ist zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität der Komponenten des Gemischs ist abhängig von deren hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften und den biotischen und abiotischen Bedingungen des Bodens einschließlich seiner Struktur, klimatischen Bedingungen, Jahreszeiten und Bodenorganismen (vor allem Bakterien, Pilze, Algen, Wirbellosen).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft. Das Produkt kann schädlich für Wasserorganismen durch pH-Verschiebung sein. Das Eindringen des unverdünnten Produktes ins städtische Wasserversorgungs-, Kanalisationssystem und in Wasserläufe vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Bei der Entsorgung die geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Produktreste in Originalbehältern aufbewahren. Abfall-Schlüsselnummer soll am Ort der Herstellung festgestellt werden.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltenden Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen. Die Einstufung der Abfälle erfüllt die Anforderungen für gefährliche Abfälle. Mit anderen Abfällen nicht mischen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID)

14.3 Transportgefahrenklassen

8

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Den Transportvorschriften gemäß ist das Produkt für die Umwelt nicht gefährlich.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Beim Umgang mit der Ladung persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.



ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Gemäß § 4 Absatz 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017 muss ein Betreiber, der in einer Anlage mit einem Stoff umzugehen beabsichtigt, diesen nach Maßgabe der Kriterien von Anlage 1 dieser Verordnung als nicht wassergefährdend oder in eine Wassergefährdungsklasse einstufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Der Betreiber hat die Selbsteinstufung eines Stoffes zu dokumentieren und diese Dokumentation dem Umweltbundesamt vorzulegen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische Kat. 1
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut Kat. 1A
Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kat. 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut Kat. 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch Kat. 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kat. 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kat. 2
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kat. 2
PBT	Stoffe mit persistenten, bioakkumulierenden und toxischen Eigenschaften.
vPvB	Sehr persistent und besonders stark bioakkumulierend.

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen. Die an Beförderung von Gefahrgütern beteiligten Personen sind gemäß den ADR-Bestimmungen im Bereich deren Aufgaben entsprechend zu schulen (Allgemeinschulung, Arbeitsplatzanweisung und Sicherheitsschulung).

Das verwendete Verfahren zur Einstufung des Gemisches

Klassifizierung wurde aufgrund der Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Änderungen basiert.

Zusätzliche Angaben

Aktualisierungsdatum:	16.04.2019
Version:	2.0/DE
Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion:	Abschnitte: 1-16

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeit zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.